

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
11.06.2010**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

23.06.2010

zum Beschluss

Neubildung des VerwaltungsausschussesAbstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 NGO und Ratsbeschluss vom 09.11.2006 beträgt die Zahl der Beigeordneten 8.

2. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt aufgrund der Änderung der Stärkeverhältnisse künftig folgende Sitzverteilung:

- CDU-Fraktion 3 Sitze
- SPD-Fraktion 2 Sitze
- FDP-UWG-FDU-Gruppe 2 Sitze
- Bündnis90/DieGrünen/Linksbündnis-Gruppe 1 Sitz

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 5. _____ |
| 2. _____ | 6. _____ |
| 3. _____ | 7. _____ |
| 4. _____ | 8. _____ |

4. Für die unter Ziffer 3 bestimmten Beigeordneten werden folgende StellvertreterInnen bestimmt:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 5. _____ |
| 2. _____ | 6. _____ |

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt			

3. _____ 7. _____
4. _____ 8. _____

VertreterInnen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die BfB-Fraktion erhält gemäß § 56 Abs. 1 Ziff. 3 i. V. m. § 51 Abs. 4 NGO einen Sitz mit beratender Stimme (Grundmandat).
6. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.

Begründung:

Die Bildung des Verwaltungsausschusses richtet sich nach § 56 NGO. Danach beträgt die Anzahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben einem Bürgermeister (der den Vorsitz im Verwaltungsausschuss hat) 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6. Die Anzahl der Sitze kann aber um 2 Sitze erhöht werden. Hierüber beschließt der Rat für die Dauer der Wahlperiode. Von diesem Recht hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 09.11.2006 für die laufende Wahlperiode Gebrauch gemacht.

Das Verteilungsverfahren richtet sich nach § 51 Absätze 2 bis 5 NGO i. V. m. § 56 Abs. 3 NGO. Die CDU- Fraktion erhält 3 Sitze. Jeweils 2 Sitze erhalten die SPD-Fraktion sowie die Gruppe bestehend aus den Fraktionen von FDP, UWG und FDU. Die Gruppe bestehend aus „Bündnis 90/Die Grünen und Linksbündnis“ erhält einen Sitz.

Die BfB-Fraktion erhält keinen Sitz, ist gemäß § 56 Abs. 1 Ziffer 3 i. V. m. § 51 Abs. 4 NGO aber berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (Grundmandat).